Leistungssportordnung

des Basketball-Verband Schleswig-Holstein e.V.

(neu erstellt im Mai 2025)

Gendergerechtigkeit ist uns wichtig. Ausschließlich zur besseren Lesbarkeit wird die männliche Form für alle Personen verwendet.

§ 1 Leistungssport für die Basketballjugend

(1) Das Leistungssportressort im Basketball-Verband Schleswig-Holstein e.V. (BVSH) hat die Aufgabe, unter Beachtung jugendpflegerischer und jugenderzieherischer Gesichtspunkte, Konzepte zur Förderung des Jugendleistungssports zu erarbeiten, zu umzusetzen und fortzuentwickeln.
(2) Als Teil der Basketballjugend arbeitet das Leistungssportressort selbstständig unter Beachtung der Satzungen und Ordnungen des DSOB, DBB, LSV und BVSH.

§ 2 Aufgaben des Ressorts Leistungssport

(1) Erarbeitung, Umsetzung und Fortentwicklung des BVSH-Leistungssportkonzepts hinsichtlich der Disziplinen 5-5 und 3x3 inkl. dessen Finanzierung und Budgetierung.
(2) Verwaltung der anerkannten Landesleistungssportstützpunkte für Basketball und Organisation der Landesauswahlen und Regionalauswahlen sowie deren jeweilige Durchführung in Übereinstimmung mit dem BVSH-Leistungssportkonzept.
(3) Personelle und inhaltliche Führung der Landesauswahl- und Landestrainer in Abstimmung mit dem geschäftsführenden Vorstand.
(4) Inhaltliche Begleitung der Übungsleiter/innen an den Landesleistungsportstützpunkte.
(5) Kader-Koordination und Entwicklung, hierzu Austausch mit den überregionalen Ligen.
(6) Abstimmung und Koordination mit den Gremien des BVSH, LSV SH, DBB und DOSB, ggf. weiteren.
(7) Zusammenarbeit mit den Beauftragten für interpersonelle Gewalt und Anti-Doping. Das Vorschlagsrecht für die Beauftragung des Anti-Doping- Beauftragten liegt beim Ressort V. Das Vorschlagsrecht für die Beauftragung des Beauftragten für interpersonelle Gewalt wird gemeinsam mit dem Ressort IV wahrgenommen.
(8) Innerhalb des Ressorts entscheiden die gewählten Mitglieder eigenständig über die Wahrnehmung der Aufgaben.

§3 Mitglieder des Leistungssportausschuss

a) Der Ressortleiter als Vorsitzender des Ausschusses
b) Der Referent Landes-,Regionalauswahlen und Landesleistungssportstützpunkte
c) Der Referent Kaderkoordination und überregionale Ligen (Jugend + Senioren)
d) Die Landestrainer – sofern bestellt
e) Die Landesauswahltrainer der männlichen & weiblichen Auswahlen
f) Die Trainer an den anerkannten Landesleistungssportstützpunkten
g) Die Trainer der Regionalauswahlen bei Bedarf

Die Wahlämter a) bis c) werden vom Jugendtag für die Dauer von jeweils zwei Jahren gewählt. Ihnen obliegt die Führungsverantwortung gegenüber den berufenen bzw. bestellten Funktionen d) bis g). Wählbar ist jeder ab dem vollendeten 18. Lebensjahr, der einem Mitglied des BVSH angehört. Die Landes-, Regionalauswahl- und Stützpunkttrainer werden berufen und haben kein Stimmrecht.

Scheidet der gewählte Referent im Laufe der Wahlperiode aus oder findet sich kein Kandidat (mit Ausnahme des Ressortleiters Leistungssport) so ist das Leistungssportressort berechtigt, bis zum nächsten Jugendtag einen Ersatz vorzuschlagen, der durch den Vorstand bestätigt wird.

§ 4 Aufgabenwahrnehmung

Das Ressort Leistungssport verantwortet die Umsetzung und Fortentwicklung des BVSH-Leistungssportkonzepts. Dazu gehören alle Auswahlmannschaften, die Landesleistungs-sportstützpunkte, ggf. Einzelkader sowie die Zusammenarbeit im „Team Nord“ mit den Landesverbänden von Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern sowie weiteren überregionalen Gremien und Organisationen (z.B. AG 2.Bundesliga, Interessengemeinschaft der Landestrainer).

§ 5 Schlussbestimmungen

(1) Die Leistungssportordnung kann vom Jugendtag mit einfacher Stimmenmehrheit geändert werden.

(2) Sie tritt mit ihrer Verabschiedung in Kraft.

(3) Die Bestimmungen zum Jugendtag sind in der BVSH Jugendordnung verankert.

- Ende der Leistungssportordnung -